

B e g r ü n d u n g

für die 2. - vereinfachte - Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 "Hinter dem Berge",
des Fleckens Langwedel/Daverden, Landkreis Verden.

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) wird der vorbezeichnete
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Im Bereich des gesamten Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5
"Hinter dem Berge" wird die Baulinie in eine Baugrenze
umgewandelt. Zur besseren baulichen Ausnutzung der Grundstücke.

Die Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes wird durch diese
2. - vereinfachte - Änderung nicht berührt.

Kosten entstehen dem Flecken nicht.

30. Sep. 1974

Langwedel, den

W. von der

.....
Bürgermeister



[Signature]

.....
Gemeindedirektor